



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 10. Mai 1996  
Ausgabe Nr. 7/96

---

'Es schadet meist der böse Rat demselben, der ihn gegeben hat'.

---

**Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung auf**

**Montag, den 20. Mai 1996, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle**

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Feuerwehrmagazin / Werkhof: Orientierung über die heutige Situation; Präsentation eines Vorschlages auf Miete einer Halle mit Nebenräumen auf dem ehem. Stesa-Areal
3. Veräusserung der Grundstücke Standort Feuerwehrmagazin und Standort Werkhof: Grundsatzentscheid und Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
4. Regionale Wasserversorgung: Orientierung über die laufende Restrukturierung der Regionalen Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG und Beschlussfassung betreffend die Gründung eines Zweckverbandes unter den Gilgenberger Gemeinden, Genehmigung der diesbezüglichen Statuten
5. Ortsplanung: Kommentar zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14.12.1995 (Ablehnung eines Kredites für die Zonenplan-Revision); Vorlage eines neuen Kreditbegehrens für denselben Zweck
6. Oelfeuerungsreglement: Aenderung von § 3, Zuständigkeit
7. Gemeindesteuerreglement: Aenderung nach erfolgter Aufhebung der örtlichen Steuerkommission
8. Gebührentarif: Erhöhung der Baubewilligungsgebühr von 1 auf 1,5 %
9. Verschiedenes

Die Anträge zu den Traktanden liegen ab Montag, den 13. Mai 1996, auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine Orientierung zu den Geschäften erfolgt im Dorfblatt, die Statuten des zu gründenden Zweckverbandes 'Wasser-versorgung Gilgenberg' liegen dieser Einladung bei.

Der Gemeinderat

---

## **Kurze Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung**

### **Feuerwehrmagazin / Werkhof**

Die Situation ist bekannt. Das Feuerwehrmagazin in der Wieden ist zu klein geworden, gewisse Gerätschaften müssen in gemieteten Lokalitäten untergebracht werden. Dass sich dieser Umstand auch in Ernstfällen nachteilig auswirken kann, liegt auf der Hand. Der Werkhof an der Brügglistr. leidet ebenfalls an Platznot, hier hat man behelfsmässig Lager-raum auf dem Areal der Kläranlage geschaffen; durch die grosse Distanz zwischen den beiden Standorten wird der Betrieb erschwert.

Ein Neubau auf gemeindeeigenem Areal (Oeba- Zone im 'Seichel') dürfte aus zwei Gründen nicht in Frage kommen: der Standort für das Feuerwehrmagazin wird als ungünstig bezeichnet und die Kosten sind nicht verkraftbar.

Der Gemeinderat hat Verhandlungen mit der GIZ Gewerbe- + Industriezentrum AG aufgenommen, vorerst in der Meinung, Areal und Gebäudeteile ab ehemaligem Stesa-Gelände erwerben zu können. Aufgrund erster Abklärungen wurde angenommen, die Räumlichkeiten könnten ohne grossen Aufwand umgestaltet werden, bekanntlich ist das neue Feuerwehrfahrzeug bereits dort stationiert (Mietvertrag seit 1.4.1993). Weitergehende Studien durch das Arch.-Büro Wagner haben aber ergeben, dass grössere Investitionen nötig werden, wenn zweckdienliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden sollen, es wurde ein Aufwand zwischen ca. 600'000 (Mini-Mini-Lösung) und 1,9 Mio Franken (1. und 2. Etappe, Maxi-Maxi-Lösung) errechnet. Dazu kämen die Kaufkosten für das Areal und die Gebäudeteile in der Höhe von mindestens 600'000 Franken. Diese Lösung würde eine jährliche Mehrbelastung von 100-120'000 Franken bringen. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass sich die Gemeinde nicht in diesem Ausmass neu verschulden kann.

In Erwägung gezogen wird nun die Miete einer Halle mit geeigneten Nebenräumen. Diese Halle (Baujahr 1978) liegt am Rande des Gebäudekomplexes, sie eignet sich für die Einrichtung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofes, beansprucht würden ca. 920 m<sup>2</sup>, dazu käme ein Anteil Vorplatz (Standort Altstoff-Sammelmulden). Der kant. Feuerwehriinspektor wurde beigezogen, die Unterbringung des Feuerwehrmagazins in dieser Halle würde auch von dieser Seite unterstützt, indem sicher die nötigen Investitionen für die Herrichtung subventioniert würden; noch unklar ist, ob auch an die Mietkosten Beiträge ausgerichtet werden (evt. in Form eines einmaligen Beitrages). Vorgesehen wäre ein langfristiger Mietvertrag (zB. 30 Jahre), zusammen mit einem Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde. Die Investitionen für die Einrichtung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs belaufen sich auf ca. 200'000 Franken brutto, an Subventionen wären ca. 35'000 Fr. zu erwarten. Der Mietzins wird mit 28'000 Franken inkl. Nebenkosten vorgesehen (Grundlage Fr. 25.--/m<sup>2</sup>) so, dass diese Variante einen jährlichen Mehraufwand von max. 15'000 Franken im Vergleich zur heutigen Lösung bringen würde. Bei einem langfristigen Mietverhältnis müsste der Mietzins indexiert werden, er könnte auf den 1.7.96 in Kraft treten.

Vorgesehen wird, das die beiden Grundstücke Werkhof (Brügglistr., 563 m<sup>2</sup>) und Feuerwehrmagazin (Wieden, 473 m<sup>2</sup>) veräussert würden. Die Berechnungen berücksichtigen auch, dass bereits heute ca. 10'000 Franken an Mietzinsen bezahlt werden müssen.

Offensichtlich sind die Vorteile, die eine Zusammenlegung der beiden Feuerwehrmagazine und des Werkhofes mit sich bringt (Einsatzbereitschaft bei Ernstfällen, Vereinfachung bei den regelmässigen Uebungen, Fahrzeugwartung, Verknüpfung Feuerwehr - Werkhof, Arbeitsabläufe Werkhofteam etc.). Die sich bietende Gelegenheit löst das Problem auf lange Sicht zu tragbaren Bedingungen, die Gemeinde profitiert von ihrer Beteiligung als Aktionärin der GIZ AG (GV-Beschluss vom 27.9.1995).

Für die fragliche Halle (Halle Nr. 7 mit Nebenräumen, Plan nachfolgend) gibt es weitere Interessenten, der Entscheid der Gemeinde kann nicht hinausgeschoben werden.

*Der gemeinderätliche Antrag lautet:*

'Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, auf dem ehemaligen Gelände der Stebler-Saner AG eine Halle zu mieten und diese als Feuerwehrmagazin und Werkhof einzurichten. Mit der GIZ Gewerbe- und Industriezentrum AG (heutige Eigentümerin des Areals) ist ein langfristiger Mietvertrag abzuschliessen, der ein Vorkaufsrecht beinhaltet; der Gemeinderat erhält Kompetenz, die Bedingungen auszuhandeln und den Vertrag rechtsgültig abzuschliessen. Als Grundlage dienen die Feststellungen im Bericht des Gemeinderates'.

**Veräusserung der Grundstücke Standort Feuerwehrmagazin und Standort Werkhof**

Im Bericht zur Verlegung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs wurde darauf hingewiesen, der Gemeinderat sieht vor, die beiden Grundstücke zu veräussern. Er ersucht um entsprechende Kompetenz, um nicht unter Druck handeln zu müssen, dies würde sich nachteilig auf den zu erwartenden Erlös auswirken.

*Der Antrag des Gemeinderates lautet:*

'Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, die beiden Grundstücke GB 1242 Wieden im Halte von 473 m<sup>2</sup> und GB 2796 Brügglistr. im Halte von 563 m<sup>2</sup>, zusammen mit den darauf stehenden Gebäuden, zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräussern'.

### **Regionale Wasserversorgung, Gründung eines Zweckverbandes**

Seit rund 25 Jahren bezieht unser Dorf Wasser ab regionaler Wasserversorgung, das Grundwasserpumpwerk befindet sich in Zwingen, 11 Gemeinden sind im Rahmen einer Aktiengesellschaft miteinander verbunden. Etwa 30 % des Bedarfs an Brauchwasser wird durch die regionale Wasserversorgung geliefert.

Es hat sich gezeigt, dass die Form der Organisation überdacht werden muss. Die Gemeinden im Birstal haben sich neu als Zweckverband organisiert, diejenigen des Lüsseltals ebenfalls. Diese Gemeinden werden zukünftig durch den jeweiligen Zweckverband an der regionalen Wasserversorgung beteiligt sein.

Die Regionale Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG wird sich restrukturieren. Damit entsteht für die fünf Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil ebenfalls Handlungsbedarf. Die Gründung eines eigenen Zweckverbandes wird nötig, damit sich die Teilhaber der RWV als ebenbürtige Organisationen neu formieren können. Entsprechende Verhandlungen haben stattgefunden, eine Vereinbarung wurde erarbeitet. Mit der neuen Organisation sollen die Wasservorkommen der Region besser bewirtschaftet werden können, d.h., die Gemeinden des 'Gebirgs' sollten in absehbarer Zeit vermehrt Wasser aus der engeren Region nutzen können, indem Ueberschusswasser einer Gemeinde, das momentan anfällt, in das Verbundnetz übernommen wird. Die Ideallösung, nämlich die Uebernahme sämtlicher öffentlicher Anlageteile der örtlichen Wasserversorgungen durch den Zweckverband, konnte nicht erwirkt werden, hingegen gehen gewisse Leitungsabschnitte in das Eigentum des neuen Zweckverbandes über. Nunningen kann den Leitungsabschnitt ab Röteln/Zullwilerstr. bis Roderis als Transportleitung zur Verfügung stellen, was bedeutet, dass zukünftig Reparaturen oder Ersatz von Leitungsabschnitten in diesem Bereich durch den Zweckverband finanziert werden.

Um die Beteiligungen der einzelnen Gemeinden festlegen zu können, wurden die Wiederbeschaffungswerte der vorhandenen Anlagen errechnet. Nunningen hält mit einem Betrag von Fr. 1'833'000.-- 34.32 %, im Vergleich zu Fehren mit 11.02, Meltingen mit 28.00, Zullwil mit 12.39 und Himmelried mit 14.27 %. Anhand einer Modellrechnung werden auch die möglichen, zukünftigen Kostenanteile berechnet, als Grundlage dient der Spitzenverbrauch über 10 Tage unter Berücksichtigung eines Leistungspreises und eines Arbeitspreises. Nach dieser Modellrechnung übernimmt unser Dorf an angenommene Gesamtjahreskosten von 237'000 Franken den Betrag von 119'000 Franken (Fehren 13'000, Meltingen 45'000, Zullwil -1000, Himmelried 61'000 Franken). Die Beiträge an die Regionale Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG entfallen.

Die zu genehmigenden Statuten liegen dieser Einladung bei. Wasserkommission und Gemeinderat empfehlen, dem Vorhaben zuzustimmen, damit die Restrukturierung der Regionalen Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG vorgenommen werden kann und damit eine bessere Nutzung der Wasservorkommen in der engeren Region möglich wird. *Der gemeinderätliche Antrag lautet:*

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf den Bericht des Gemeinderates und die vorliegenden Statuten, dem *Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg* beizutreten, die Statuten werden genehmigt. Vorbehalten bleibt die dannzumalige Umwandlung der Regionalen Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG'.

### **Ortsplanung, Zonenplan**

Am 14. Dez. 1995 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von 70'000 Franken und damit die nötige Überarbeitung der Orts- und Zonenplanung abgelehnt. Damit ist die Angelegenheit aber nicht erledigt. Bereits im Jahre 1992 wurden die Gemeinden des Kantons aufgefordert, ihre Ortsplanungen zu überarbeiten, nachdem die Revision der Baugesetzgebung durch Volksabstimmung angenommen und die Vollzugsverordnung verabschiedet worden war. Im Jahre 1993 wurden sog. Uebergangszonen ausgeschieden, d.h. Land, das nicht oder nur mangelhaft erschlossen war, wurde, was ein allf. Baubewilligungsverfahren anbelangt, dem nicht eingezonten Land gleichgestellt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, bis Ende 1997 ihre Zonenpläne anzupassen.

Die heutige Situation bringt grosse Unsicherheit - nicht nur für die betroffenen Landbesitzer, auch Behörden und Amtsstellen geraten in Schwierigkeiten, wenn Fragen der Erschliessung hängig werden oder wenn Bewertungen vorgenommen werden müssen. Eine Bereinigung der Ortsplanung ist dringend nötig, wenn Fehlinvestitionen vermieden und das Planwerk brauchbar gehalten werden sollen. Der Gemeinderat sieht sich deshalb gezwungen, die Vorlage erneut zu präsentieren, Abklärungen haben ergeben, dass der beantragte Kredit von brutto 70'000.-- an der unteren Grenze des Machbaren liegt. Zu erwarten sind voraussichtlich 20 % an Subventionen - der Beitrag war schon höher, er könnte aber auch verloren gehen, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird. Die Planungskommission erarbeitet ein Leitbild, im Herbst soll dieses der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, zusammen mit einem neuen Erschliessungsprogramm und einem Aenderungsvorschlag betr. das Reglement für Erschliessungsbeiträge- und Gebühren. *Der Gemeinderat beantragt:*

'Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Ortsplanung gestützt auf die kant. Gesetzgebung einer Revision zu unterziehen. Sie bewilligt den benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.-- brutto. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu erteilen'.

### **Oelfeuerungsreglement**

Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Möglichkeit besteht, die Oelfeuerungskontroll- Gebühr mehrwertsteuerfrei zu machen. Nötig wäre eine Reglements-änderung, in den Weisungen der Hauptabteilung Mehrwertsteuer heisst es: 'Die Gemeinde delegiert die Rauchgaskontrolle an den Kaminfeger. Dieser macht die Messung und erlässt eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung klar ersichtlich im eigenen Namen'. Der Gemeinderat hat beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. § 3 des gemeindeeigenen Reglements wäre zu ergänzen (s. nachfolgenden Antrag).

*Der Antrag des Gemeinderates lautet:*

'Die Gemeindeversammlung beschließt die Aenderung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde, indem folgende Ergänzung aufgenommen wird:

- § 3 a) Als zuständige Gemeindebehörde ..... (bleibt unverändert)  
 b) Die Gemeinde delegiert die Rauchgaskontrolle an den für das Dorf zuständige Kaminfeger, sofern dieser die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt'.

### **Gemeindesteuerreglement**

Die örtlichen Steuerkommissionen existieren nicht mehr. Im Gemeindesteuerreglement von 1986 hat diese Kommission aber noch Aufgaben zugeteilt erhalten, die jetzt nicht mehr wahrgenommen werden können. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Aufgaben der Finanzkommission zu übertragen, was entsprechende Korrekturen der §§ 7 und 9 nötig macht. Gleichzeitig wird § 11 neuen Gegebenheiten angepasst: das Steuerregister enthält nicht mehr die Endzahlen von steuerbarem Einkommen und Vermögen sowie die Sozial-abzüge, sondern lediglich noch die Staats- und Gemeindesteuerbetreffnisse. Gleichzeitig wird die Gebühr für Auskunftserteilung (sie erfolgt nur mit schriftlichem Einverständnis des Steuerpflichtigen) von Fr. 4.-- auf Fr. 10.-- erhöht.

*Der gemeinderätliche Antrag lautet:*

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aenderung des Gemeindesteuerreglementes vom 17. Februar 1986 in dem Sinne, dass die Aufgaben, die bisher der Steuerkommission oblagen, zukünftig durch die Finanzkommission wahrgenommen werden (§ 7 und § 9).

§ 11 wird wie folgt neu abgefasst:

11.1 Das Gemeindesteuerregister wird vom Finanzverwalter erstellt, es enthält nur die Staats- und Gemeindesteuerbetreffnisse.

11.2 ....., die Gebühr beträgt 10 Franken. .... '.

### **Baubewilligungsgebühr**

Der Aufwand für die Arbeit der Baukommission sollte durch entsprechende Gebühren gedeckt werden können (Verursacherprinzip). Dies ist heute nicht der Fall. Um das Konto ausgleichen zu können sollten die Baugebühren von 1 ‰ auf 1,5 ‰ angehoben werden, die Mindestgebühr würde von bisher Fr. 30.- auf neu Fr. 50.-- erhöht. Festgestellt wird, dass die Arbeit der Baukommission ständig grösser wird, es werden vermehrt Abklärungen durch Fachstellen oder durch den Rechtsdienst nötig. *Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:*

'Abs. a) des Gebührentarifs für das Bauwesen wird wie folgt geändert:

Wohn- und Geschäftshäuser: 1,5 ‰ der Gebäudeversicherungsschätzung plus Zuschlag

Abs. d) Bagatell-Gesuche (Einfriedungen, Oelfeuerungen etc.) Fr. 50.--.'

---

### **Die Theatergruppe**

der Wanderverein Schwarzbuebe und der Turnverein Gilgenberg danken der Bevölkerung von Nunningen für den Theaterbesuch. Noch nicht eingelöste Tombolalose können noch bis 31. Mai 1996 bei Alice Gasser, Schürenmatt 5, Nunningen, abgeholt werden.

---

### **Spielplatz beim Kindergarten**

Nach einem Beschluss des Gemeinderates darf auf dem Areal des Kindergartens nur mit den Geräten gespielt werden, die dort fest installiert sind. Damit sind beispielsweise das Velofahren, das Fahren mit Rollerskatern oder Rollschuhen, das Fussballspielen sowie Spiele und Tätigkeiten, die an Gebäuden oder Anlagen Schäden verursachen, verboten. Leider muss dieses Verbot ausgesprochen werden, um die Anlagen in gutem Zustand halten zu können und um keine weitergehenden Massnahmen verfügen zu müssen.

Herr Cornel Gigandet hat sich bereit erklärt, den Betrieb auf dem Areal zu beaufsichtigen; einmal mehr möchten wir aber auch Eltern und Anwohner bitten, mitzuhelfen, dass der Spielplatz vernünftig und eben so benutzt wird, dass keine Schäden entstehen.

---

### **Seifenkistenrennen 1996**

Die Jungwacht Oberkirch möchte dieses Jahr gerne ein Seifenkistenrennen durchführen. Darum sucht sie Fahrzeuge in möglichst gutem Zustand und junge Fahrer im Alter von 9 - 15 Jahren. Leider stehen viele Seifenkisten ungenutzt im stillen Kämmerlein herum! Sollten Interessenten/innen und Fahrzeuge vorhanden sein, dann bitte melden bei Stefan Hänggi, Wieden 26, Tel. 791 92 45, Nunningen

---

### **Zwei Veranstaltungen zum Muttertag**

Am Samstag, den 11. Mai, 16.00 Uhr, singt der Gemischte Chor Nunningen in der Cafeteria. Eine Gelegenheit, einen unserer kult. Dorfvereine aktiv mitzuerleben. Jedermann ist herzlich eingeladen (Mitteilung der Heimleitung des Altersheims Stäglen).

Ebenfalls am Samstag gibt es Darbietungen in Oberkirch, der Musikverein Konkordia begleitet die Abendmesse und nach dem Gottesdienst (ca. 20.00 Uhr) sind Vorträge des Jodelclubs, des Männerchors Zullwil und des Musikvereins zu hören. Die Einwohnerschaft wird eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

## Banntag 1996

Am Donnerstag, den 16. Mai 1996, also am **Auffahrtstag**, wird der traditionelle Banntag abgehalten, zur Teilnahme wird hiermit herzlich eingeladen. Er wird in diesem Jahr im Zeichen des Nunninger Dorfbuches, das im September 96 erscheinen wird, stehen. Denn das Dorfbuch orientiert auch über die geologische Lage des Gemeindegebietes, über die Portiflue als Zeuge früherer Besiedlung und über die schützenswerte Kulturlandschaft. Vorgesehen wird, dass die Verfasser der betreffenden Beiträge an 3 Standorten Erläuterungen abgeben, und zwar nach folgendem **Programm**:

**Besammlung:** auf dem **Dorfplatz, 13.30** Uhr Begrüssung, nachfolgend Abmarsch  
in 2 Gruppen in Richtung Nunninger Berg  
Gruppe A: Route Dorfplatz - Gass - Schürenmatt - Leisibühl - Bergweg  
Gruppe B: Route Dorfplatz - Gass - Steinweg - Hohle Gasse - Chäppeli

1. Orientierungspunkt: am Bergweg unterhalb Hof Aebi (Sitzbank). Hier spricht Peter Bitterli: Geologischer Querschnitt durch den Gemeindebann
2. Orientierungspunkt: am Bergweg oberhalb Hof Aebi (beim Holzkreuz). D'Portiflue, Zufluchtsort in unsicheren Zeiten. Erläuterungen geben Paul Gutzwiller und Jürg Sedlmeier
3. Orientierungspunkt: Nunningerberg, bei den Parabolspiegeln. Ambros Hänggi berichtet über die Naturlandschaft, über unsere Pflanzenwelt.

Bei der Hütte auf dem Nunninger Berg erwartet uns die **Damenriege TVN**, sie führt eine kleine Festwirtschaft. Zum Bezug des obligaten Zobig's werden Gutscheine abgegeben.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 und 15.00 - 17.15 Uhr
---